Pfalzwerke Netz
Pfalzwerke Gruppe

Informationen zum Reservierungsverfahren von EEG- oder KWK-Anlagen

Anmeldung von behördlich nicht genehmigungspflichtigen Großanlagen

Im Falle der Anmeldung von behördlich nicht genehmigungspflichtigen Großanlagen – in aller Regel Aufdach-Photovoltaikanlagen – erteilen wir im Zuge der Vorabprüfung des Netzanschlusses eine vorläufig befristete Einspeisezusage (Leistungsreservierung) mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr.

Anmeldung von behördlich zu genehmigenden Vorhaben

Im Falle von behördlich zu genehmigenden Vorhaben, in aller Regel:

- Windkraftanlagen
- Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- Biogasanlagen
- Wasserkraftanlagen
- KWK-Anlagen
- Geothermie

kommunizieren wir im ersten Schritt nur eine tagesaktuelle Netzauskunft. Die Netzsituation kann sich durch Anlagenzubau und Netzausbau danach auch wieder ändern. Eine Verschiebung des ursprünglich in Aussicht gestellten Netzverknüpfungspunktes ist daher möglich. Welche Vorhaben zur Errichtung von Erzeugungsanlagen tatsächlich realisiert werden, können wir in frühen Projektphasen manchmal nur schwer abschätzen.

Zu Erteilung einer vorläufig befristeten Einspeisezusage (Leistungsreservierung) bei behördlich genehmigungspflichtigen Bauvorhaben benötigen wir die folgenden Nachweise.

Wenn zur Errichtung nur ein Bebauungsplan benötigt wird (vgl. jeweilige Landesbauverordnung zu Freistellungsverfahren):

- Beschlossener und rechtskräftiger Bebauungsplan mit textuellen Festsetzungen und Verweis auf bedingungslose Genehmigungsfreistellung oder
- Bescheinigung der Genehmigungsfreistellung durch die betroffene Gemeinde

Wenn zur Errichtung ein Bebauungsplan und eine Umweltverträglichkeitsprüfung benötigt werden:

Beschlossener und rechtskräftiger Bebauungsplan mit textuellen Festsetzungen in Verbindung mit

- der Beauftragung der Umweltverträglichkeitsprüfung oder
- dem positiven Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung

Wenn zur Errichtung ein Bebauungsplan und eine Genehmigung benötigt werden:

Beschlossener und rechtskräftiger Bebauungsplan mit textuellen Festsetzungen in Verbindung mit

- einer genehmigten Bauvoranfrage (positiver Bescheid) oder
- einem eingereichten Bauantrag bzw. BImSchG-Antrag (jeweils mit Eingangsbestätigung bei der zuständigen Behörde) oder
- einem genehmigten Bauantrag bzw. Bauschein bzw. BImSCHG-Bescheid

Wenn zur Errichtung kein Bebauungsplan benötigt wird (vgl. Baugesetzbuch, insbesondere Verfahren im Außenbereich):

- eine genehmigte Bauvoranfrage (positiver Bescheid) oder
- einen eingereichten Bauantrag bzw. BImSchG-Antrag (jeweils mit Eingangsbestätigung bei der zuständigen Behörde) oder
- einen genehmigten Bauantrag bzw. Bauschein bzw. BImSCHG-Bescheid

Zusatz-Informationen zum Reservierungsverfahren von Stromspeichersystemen

Zu Erteilung einer vorläufig befristeten Leistungszusage (Leistungsreservierung) von Groß-Stromspeichersystemen für Bezug und Einspeisung benötigen wir die folgenden Nachweise.

Wenn es sich um ein Hybridspeichersystem (reine Beladung mit EEG-Strom) handelt, erteilen wir eine vorläufige Leistungszusage mit einer Gültigkeit von einem Jahr durch:

- eine genehmigte Bauvoranfrage (positiver Bescheid) oder
- einen eingereichten Bauantrag (mit Eingangsbestätigung bei der zuständigen Behörde) oder
- einen genehmigten Bauantrag bzw. Bauschein

Wenn es sich um ein singulär genutztes Speichersystem (Beladung mit Graustrom aus dem Netz, kommerzielle Nutzung, kein EEG-Vorrangprivileg) handelt, erteilen wir eine vorläufige Leistungszusage mit einer Gültigkeit von sechs Monaten durch:

- Abschluss eines Netzanschlussvertrages bzw. Angebotsbeauftragung zum Netzanschluss

Bitte beachten Sie:

Die erste Vorabprüfung des Netzanschlusses als auch die Erteilung der späteren Leistungszusage erfolgen bei uns unentgeltlich.

Wir prüfen die von Ihnen eingereichten Unterlagen und finden für Sie einen passenden Netzverknüpfungspunkt. Dies geschieht im Kontext aller bestehenden Stromerzeugungsanlagen und Anlagen mit Leistungszusagen in derselben Spannungsebene bei aktueller Netzsituation im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung.

Lässt sich Ihr Vorhaben in der vorliegenden Netzsituation umsetzen und Sie können uns eine der geforderten Nachweise einreichen, steht einer Leistungsreservierung nichts im Wege.

Die Zusage erhalten Sie schriftlich. Bei Vorlage weiterer Realisierungsnachweise können wir die Frist um jeweils ein weiteres halbes Jahr verlängern. Mit Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage wird deren Leistungszusage auf die Betriebszeit verlängert.